



Die Zahlerländer im Länderfinanzausgleich seit 2005

BMF-Zahlen widerlegen die Story von der ständigen Überbelastung Bayerns

Seit Jahren wird der geltende Länderfinanzausgleich (LFA) von der bayerischen Staatsregierung als verfassungswidrig angegriffen. Beklagt wird die angebliche Überbelastung Bayerns als Zahlerland im LFA. Ohne die kontroversen Behauptungen zu erörtern, geht es mir hier nur **um die richtigen Zahlen und Fakten der wirklichen Belastungen der Zahlerländer durch den LFA**.

Dazu hat die Bundesregierung eine aufschlussreiche Stellungnahme geliefert; die ist jetzt als mehrjährige Auflistung in einer Antwort (vom 12.01.2015) auf meine schriftlichen Fragen veröffentlicht worden (Bundestagsdrucksache 18 / 3761, S. 21f). Die BMF-Auflistung bestätigt, dass das Volumen des LFA und damit auch die Verpflichtungen der Zahlerländer von 2005 – 2013 ständig gewachsen sind. Es ist aber normal, wenn mit den Steuereinnahmen **auch die Beiträge zum LFA ansteigen**. Doch davon wurden die Zahlerländer in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

Die BMF-Zahlen dokumentieren, in welchem Ausmaß die Steuereinnahmen der drei großen Zahlerländer für deren LFA-Ausgleichsverpflichtungen in Anspruch genommen wurden. **Auch andere Länder und nicht immer nur Bayern waren große Zahler**. Erst ab 2008 löste Bayern die Länder Baden-Württemberg und Hessen als größte Zahler ab. **Die BMF-Zahlen lassen erkennen:**

- Die LFA-Belastungen der einzelnen Zahlerländer **schwankten in den Jahren 2005 - 2013 erheblich** (siehe Anlage).

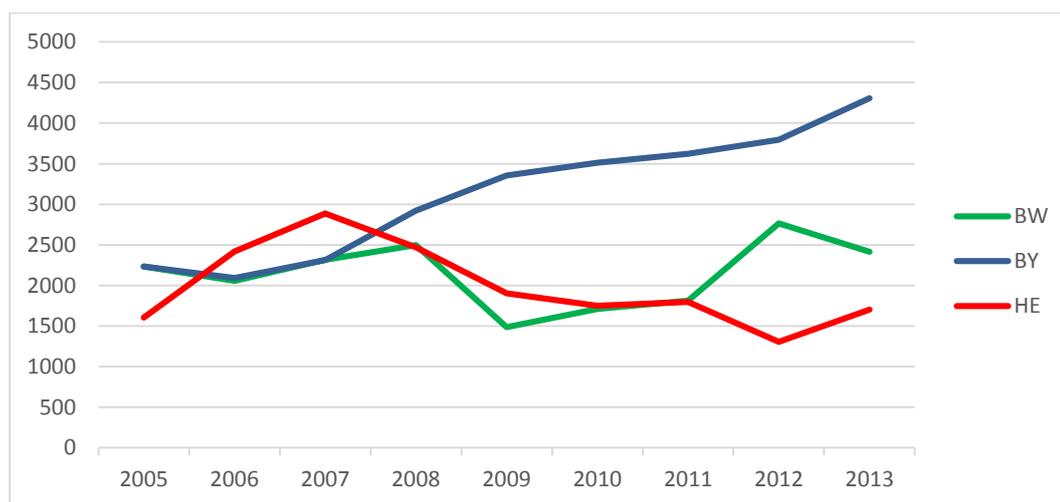


Abbildung 1: Beiträge zum LFA in Mio. €

24.02.2015

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: +49 30 227-7 10 20, Fax: +49 30 227-7 61 70,
Joachim.poss@bundestag.de

Joachim Poß

Doch die Höhe der gezahlten LFA-Ausgleichsbeiträge ist kein aussagefähiges Kriterium für die **Belastungen** eines Zahlerlandes! Erst die Gegenüberstellung dieser Beiträge, - die aus den eigenen Steuereinnahmen der Zahlerländer gezahlt werden müssen -, mit ihrer Steuer- und Finanzkraft kann ein finanzwirtschaftlich realistisches Indiz für die jeweilige Belastung werden. Mit anderen Worten: Die realistische Belastung eines Landes ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Ausgleichsbeiträge an der jeweiligen Finanzkraft. So wurden die BMF-Zahlen ermittelt.

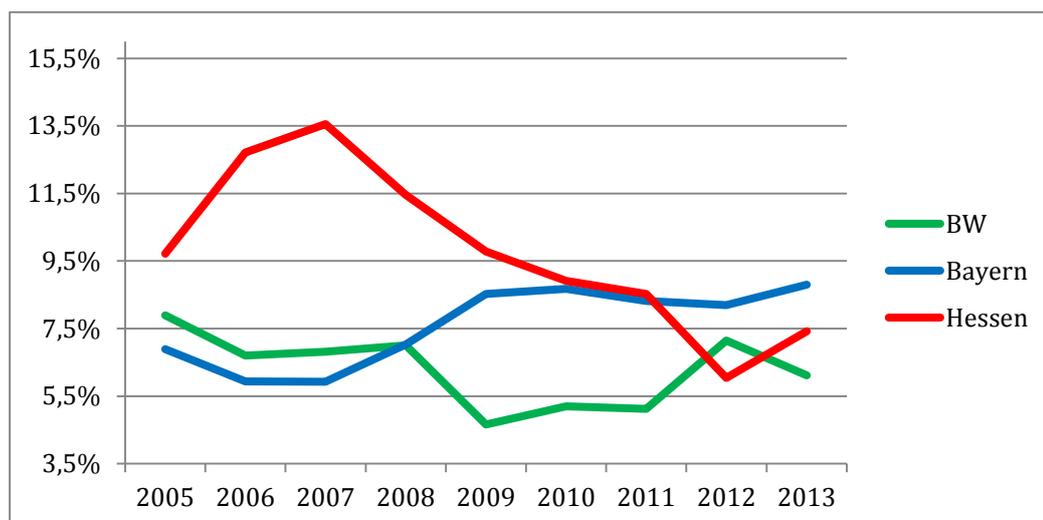


Abbildung 2: Ausgleichsbeiträge in % der jeweiligen Finanzkraftmesszahl

	BW	Bayern	Hessen
2005	7,9%	6,9%	9,7%
2006	6,7%	5,9%	12,7%
2007	6,8%	5,9%	13,5%
2008	7,0%	7,0%	11,5%
2009	4,7%	8,5%	9,8%
2010	5,2%	8,7%	8,9%
2011	5,1%	8,3%	8,5%
2012	7,1%	8,2%	6,0%
2013	6,1%	8,8%	7,4%

Quelle: BMF in Bt-Drs. 18/3761, S.21

- Der in den letzten Jahren ansteigende Beitrags- und Belastungsanteil Bayerns beruhte in erster Linie darauf, dass **die anteiligen Zahlungen und Belastungen der anderen Zahlerländer - Hessen und Baden-Württemberg - zurückgegangen sind!**

Erst 2012 war die Belastung, also das Verhältnis der Ausgleichsbeträge zu den Finanzkraftmesszahlen (in Prozenten) mit 8,2 v. H. höher als die entsprechende Relation bei Baden-Württemberg mit 7,1 v.H. und Hessen mit 6,0 v.H.

Joachim Poß

Die in den letzten Jahren zunehmende Belastung Bayerns, die aus der Verschiebung zwischen den Zahlerländern kommt, ist das Ergebnis relativ absinkender Finanzkraftzahlen in Hessen und Baden-Württemberg. Es ist bemerkenswert, dass in den bayerischen Darstellungen immer nur die Empfängerländer attackiert werden, während die Belastungverschiebung zwischen den Zahlerländern in keiner bayerischen Veröffentlichung erwähnt wird.

- Die **BMF-Zahlen widerlegen die bayerischen Behauptungen von der ständigen Überbelastung der einwohner- und steuerstarken Länder.** Tatsächlich liegt die Belastung der Zahlerländer durch die LFA-Verpflichtungen in einer Größenordnung, die ihrer Steuerstärke angemessen ist. So wurden z.B. im letzten aufgelisteten Jahr **2013 Baden-Württemberg „nur“ mit einer Belastung von 6,1 v.H., Hessen mit 7,4 v.H. und Bayern mit 8,8 v.H. ihrer Steuer- und Finanzkraft zum LFA herangezogen.**

Joachim Poß

Aber noch weitere Erkenntnisse sind aus den längerfristigen BMF-Zahlen 2005 – 2013 von großer Bedeutung im Streit der LFA-Zahlerländer mit allen anderen Ländern:

1. **Die Anzahl der großen Zahlerländer im LFA ist seit der letzten Neuregelung des föderativen Finanzausgleichs (2005) schon immer sehr begrenzt gewesen.** Die Zahlerländer waren in allen diesen Jahren bis heute eine Minderheit. Ihre Zahlungen hat der Finanzausgleichsgesetzgeber dazu gebraucht, um die Finanzausstattung der steuerschwächeren Länder - und darunter insbesondere der neuen Länder - über den (horizontalen) LFA anzuheben.
2. **Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen in den LFA ist vor allem eine Folge der sehr unterschiedlichen Wirtschaftskraft** der deutschen Länder, die sich in ihrer Steuerstärke entsprechend niederschlägt. Es hängt von der jeweiligen Steuer- und Finanzkraft der Länder ab, welche Ausgleichbeiträge nach dem Verfassungsauftrag über den „horizontalen Länderfinanzausgleich“ zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft zwischen den Ländern geleistet werden müssen.
3. Entscheidend ist nicht die jeweilige nominelle Haushaltszahl. Es kommt auch nicht auf das nominelle Anwachsen der Ausgleichsbeiträge an. **Aussagefähig kann nur die anteilige Belastung in den wachsenden Länderhaushalten sein.**
4. Für die öffentliche Debatte ist **neu und wichtig, dass die Zahlen des BMF Auskunft darüber geben, wie stark die drei großen Zahlerländer (Bayern, Hessen und Baden-Württemberg) tatsächlich durch ihre Beiträge zum LFA in den Jahren von 2005 bis 2013 belastet worden waren.**

Um zu vergleichbaren und verlässlichen quantitativen Aussagen über die tatsächlichen Belastungen zu kommen, hat das BMF die jeweiligen Ausgleichsbeiträge der Zahlerländer als Prozentsatz ihrer Finanzkraft berechnet (und zwar als Finanzkraftmesszahlen in der Abgrenzung des § 6 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes).

Diese vom BMF ausgewiesene anteilige Belastung der Steuerkraft der Zahlerländer macht die Argumentation Bayerns **über seine Überbelastung** äußerst fragwürdig und lässt sichtbar werden, wie **wenig seriös die Aussagen der bayerischen Staatsregierung sind.**

Das BMF hat die von den einzelnen Zahlerländern in den letzten Jahren abgeführten Ausgleichsbeiträge aufgelistet und deren Steuereinnahmen gegenübergestellt.

Ergebnis: Aus den BMF-Zahlen von 2005 – 2013 ergibt sich der zeitliche Verlauf der tatsächlichen Belastungen der Zahlerländer im LFA¹, dem Kernstück der föderativen Finanzausgleichsregelungen des Grundgesetzes.

¹ Nicht ausgewiesen sind hier die anderen drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs-systems, wozu insbesondere der horizontale Umsatzsteuervorabausgleich gehört

Joachim Poß

Anlage: Die Antwort des BMF aus Bundestagsdrucksache 18 / 3761 S. 21 f, vom 12.01.2015.

Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode

21

Drucksache 18/3761

24. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie hoch waren die Beiträge der drei Zahlerländer für den Länderfinanzausgleich in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2013 (in absoluten Zahlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Januar 2015**

Die Höhe der Ausgleichsbeiträge ausgleichspflichtiger Länder gemäß § 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in den Jahren 2005 bis 2013 kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Ausgleichsbeiträge (in Mio. Euro)

Land \ Jahr	Baden-Württemberg	Bayern	Hamburg	Hessen	Nordrhein-Westfalen
2005	2.235	2.234	383	1.606	490
2006	2.057	2.093	623	2.418	132
2007	2.316	2.311	368	2.885	38
2008	2.499	2.923	371	2.470	-
2009	1.488	3.354	45	1.902	59
2010	1.709	3.511	66	1.752	-
2011 ^{*)}	1.813	3.621	92	1.799	-
2012	2.765	3.797	25	1.304	-
2013	2.415	4.307	-	1.702	-

^{*)} vorläufig (aktualisiert)

25. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie hoch war die Belastung der Zahlerländer in diesen Jahren im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Finanzkraft (in der Abgrenzung des FAG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Januar 2015**

Das Verhältnis der Ausgleichsbeiträge zu den jeweiligen Finanzkraftmesszahlen gemäß § 6 Absatz 1 FAG kann nachstehender Tabelle entnommen werden: